

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

per E-Mail
konsultationen@rtr.at

Wien, am 9. Dezember 2015

ISPA STELLUNGNAHME BETREFFEND DIE ÖFFENTLICHE KONSULTATION DER RTR-GMBH ZUM BUDGET 2016 FÜR DEN BEREICH TELEKOM-REGULIERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA erlaubt sich, in Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2016 für den Bereich Telekom-Regulierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Zusammengefasst spricht sich die ISPA dafür aus, dass die RTR ihre grundsätzliche Tendenz in Richtung einer sparsamen Verwaltung weiterhin beibehält. Die Unterstützung der Betreiber in Bezug auf den Breitbandausbau sowie die Intensivierung des konstruktiven und transparenten Diskurses zu Wettbewerbsfragen wird durch die ISPA begrüßt. Gleichzeitig betont die ISPA, dass die Tätigkeit der Behörde in Bezug auf die Stärkung des Schutzes der Endkunden keinen Selbstzweck darstellen soll. Angesichts der derzeitigen Umsetzung des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes in den Verfahrensrichtlinien für das Schlichtungsverfahren weist die ISPA nachdrücklich darauf hin, dass die Budgetposten den tatsächlichen, zu erwartenden Aufwand widerspiegeln soll.

1. Die Tendenz zu einer sparsamen Verwaltung ist von der RTR-GmbH weiterhin beizubehalten

Die ISPA begrüßt nachdrücklich die deutliche Senkung der gesamten über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen um 12,13% (vgl. Abb. 1) die nach einer langjährigen ununterbrochenen Steigerung ein positives Zeichen darstellt. Die ISPA anerkennt, dass die durch die TKG-Novelle neu eingeführten Aufgaben der Regulierungsbehörde ein zusätzlicher Aufwand verursacht wird, weist jedoch darauf hin, dass die Bestrebungen zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung der aktuellen Geschäftsführung der RTR-GmbH in den vergangenen zwei Jahren jedenfalls fortgesetzt werden sollen.

Die ISPA anerkennt die beobachtbare Intensivierung des konstruktiven und transparenten Diskurses zu Wettbewerbsfragen und ersucht die Regulierungsbehörde ihre diesbezüglichen Initiativen weiterzuführen.

Telekom Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2015	2016	
Personalaufwand	5.695	5.636	-1,04
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.490	1.638	9,89
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	228	211	-7,21
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	814	936	15,03
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	220	309	40,11
<i>Beratungsleistungen</i>	229	182	-20,39
Abschreibungen	236	266	12,77
Gesamtaufwand	7.422	7.540	1,59
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-22	-35	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.400</i>	<i>7.505</i>	
Bundeszuschuss	-2.406	-2.426	
Einmal-Zahlung Setup ZIS		-484	
Erhöhung des Zuschusses aufgrund der TKG Novelle 2015		-206	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	4.994	4.389	-12,13

Abb. 1: RTR-GmbH, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2016 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 8.

Die fortgesetzte Fokussierung der Tätigkeit der Behörde auf die Stärkung des Schutzes der Endkunden soll aus Sicht der ISPA keinen Selbstzweck darstellen. Die ISPA kritisiert zudem, dass die RTR-GmbH sich weiterhin in Richtung einer Konsumentenschutzorganisation entwickelt, obgleich der Verbraucherschutz keinen Schwerpunkt der Tätigkeit der RTR-GmbH darstellt.

In Zusammenhang mit Netzneutralität rechnet die Behörde im Jahr 2016 mit einer 300 prozentigen Zunahme des Aufwandes für Studien (vgl. Abb. 2). Die verstärkte Auseinandersetzung der Behörde mit dem Thema Netzneutralität ist angesichts des Inkrafttretens der TSM-VO nachvollziehbar, trotzdem ersucht die ISPA im Sinne einer sparsamen Verwaltung auch in diesem Bereich um einen maßvollen Umgang mit Ressourcen. Im Sinne einer transparenten Verwaltung ersucht die ISPA zudem darum, dass bei der Auswahl der Gutachter sowie der Erarbeitung der Fragestellungen ein Höchstmaß an Transparenz zum Einsatz kommt (u.U. Einbindung der Stakeholder). Hiermit könnten etwaige Bedenken in Bezug auf etwaige Befangenheit sowie die

Objektivität der Gutachter¹ vorab ausgeräumt werden, was zweifelsohne seinen Niederschlag in einer gestärkten Glaubwürdigkeit sowie Akzeptanz des Gutachtens finden würde.

in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2015	2016	
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	52	52	-1,36
Studien	10	40	300,00
Veröffentlichungen	1	1	0,00
Leasing und Wartung IT Infrastruktur	26	132	420,32
Messfahrzeug			
Telefon Gesprächsgebühren	22	28	33,55
sonstiger Aufwand	17	15	-11,49
Umlage	686	668	-2,72
Miet- & Verwaltungsaufwand	814	936	15,03

Abb. 2: RTR-GmbH, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2016 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 10.

Die ISPA begrüßt die Fokussierung der Tätigkeit des Kompetenzzentrums auf die Schaffung von Bewusstsein bei den relevanten Akteuren für die Bedeutung des Breitbandausbaus sowie auf die Unterstützung der Betreiber bei etwaigen Fragestellungen in Zusammenhang mit dem Breitbandausbau.

2. Sämtliche Posten sind klar und differenziert darzustellen

Im Sinne einer transparenten Verwaltung begrüßt die ISPA nachdrücklich die aufgeschlüsselte Darstellung des Miet- und Verwaltungsaufwandes (vgl. Abb. 2) im Budgetbericht für das Jahr 2016, die ein konstruktiver Schritt in Richtung einer nachvollziehbaren Budgetaufstellung darstellt.

Eine sinnvolle Beurteilung des Personalaufwands, welcher mit 76% den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen ausmacht, setzt die Anführung der FTE-Gesamtanzahl voraus und ist daher anhand des Budgetberichts für das Jahr 2016 nicht möglich. Die Kosten für den Personalaufwand sind, ungeachtet der in diesem Bereich bereits erreichten Einsparungen, in Hinkunft transparenter darzustellen. Weiterhin problematisch erscheint auch nach Ansicht der ISPA, dass die Aufwendungen in Zusammenhang mit den TKK-Verfahren, welche mit 66% (vgl. Abb. 3) einen

¹ Von einigen Marktteilnehmern wurde in Zusammenhang mit dem RTR-GmbH Gutachten zum Bottom-Up-Kostenrechnungsmodell die Wahrnehmung einer „unglücklichen Optik“ geäußert.

sehr großen Teil des budgetierten Aufgabenbereiches ausmachen, weiterhin nicht detailliert aufgeschlüsselt sind.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2016 der Telekom-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

▪ TKK-Verfahren	66 %	4.976 Tsd. Euro,
▪ Aufgaben der RTR-GmbH	18 %	1.357 Tsd. Euro,
▪ Endkundenstreitschlichtung	12 %	905 Tsd. Euro,
▪ Kompetenzzentrum	4 %	302 Tsd. Euro.

Abb 3: RTR-GmbH, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2016 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 11.

Die ISPA begrüßt ausdrücklich die differenziertere Darstellung der Position des sonstigen betrieblichen Aufwands, welche zur besseren Nachvollziehbarkeit der Aufwendungen beiträgt (vgl. Abb. 1). Nicht ganz nachvollziehbar sind die 33,55 prozentige Steigerung der Ausgaben für Telefon Gesprächsgebühren sowie die Zweckwidmung der EUR 92.000, die als Budgetposten unter Beratungsleistungen angeführt sind (vgl. Abb. 4). Eine Erläuterung bzw. Aufschlüsselung dieser Posten würde wesentlich zu einer transparenten Finanzverwaltung beitragen und erörtern, welche Leistungen davon umfasst sind.

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2015	2016	in %
IT-Dienstleistungen	22	15	-32,13
Beratungsleistungen	127	92	-27,27
Umlage	80	75	-6,29
Beratungsleistungen	229	182	-20,39

Abb 4: RTR-GmbH, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2016 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 11.

3. Die Budgetposten sollen den tatsächlichen, zu erwartenden Aufwand widerspiegeln

Die ISPA merkt zudem an, dass die Umsetzung des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes in den Verfahrensrichtlinien für das Schlichtungsverfahren nach § 122 TKG 2003, durch die Verlängerung der Antragstellungsfristen, der Verkürzung der Verfahrensdauer, der Informationsverpflichtung und dem neu hinzugekommenen Element des rechtlichen Gehörs voraussichtlich einen erheblichen Mehraufwand für die Schlichtungsstelle verursachen wird. Trotzdem geht die RTR-GmbH von einem 15,19 prozentigen Rückgang beim Aufwand für die Endkundenstreitschlichtung im Jahr 2016 aus. Die ISPA unterstützt die Bemühungen der RTR-GmbH im Bereich Streitschlichtung durch eine verstärkte Kooperation mit den Betreibern einen Rückgang bei den Schlichtungsverfahren zu bewirken (vgl. Abb. 5 Jahr 2011 bis 2013), die bereits erste Früchte getragen haben.

Die Prognose im Budgetbericht 2016 in Bezug auf die Auswirkungen des neuen Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes erscheint der ISPA jedoch überraschend optimistisch:

Die konkreten Auswirkungen werden sich zwar erst mit der Erfahrung zeigen. Die RTR-GmbH rechnet jedoch damit, dass einerseits mehr Fälle an die Schlichtungsstelle herangetragen werden und andererseits der Ressourcenbedarf pro Schlichtungsfall steigen wird. Durch die erfreuliche Fälleentwicklung im letzten Jahr geht die RTR-GmbH allerdings davon aus, dass der Aufwand für die Endkundenstreitschlichtung 2016 mit 12 % des Gesamtaufwandes insgesamt um 15,19 % geringer als 2015 ausfallen wird.

RTR-GmbH, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2016 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 13

Ebenfalls schwer nachvollziehbar ist die lineare Fortschreibung der Aufwendungen der Schlichtungsstelle, die unabhängig vom tatsächlich zu erwartenden Aufwand auch im Bereich der Finanzierung der Endkundenstreitschlichtung zu beobachten ist. Obgleich vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 ein Rückgang von 52,27%² bei den eingebrachten Schlichtungsanträgen zu vermerken war bzw. ein leichter Anstieg dieser in den darauffolgenden Jahren zu verzeichnen war, blieben die budgetierten Aufwendungen der Endkundenschlichtungsstelle trotz diesen insgesamt rückläufigen Tendenzen unverändert (vgl. Abb. 5).

² RTR-GmbH, Kommunikationsbericht 2013, S. 119, Pkt. 8.1.1.

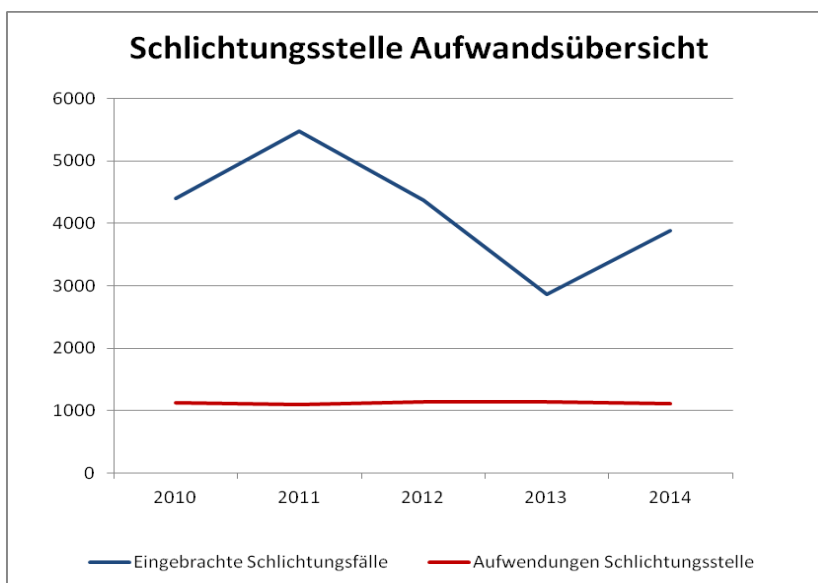


Abb. 5: ISPA, Schlichtungsstelle Aufwandsübersicht basiert auf den RTR Kommunikationsbericht 2013 sowie RTR-Budgetkonsultationen.

Abschließend möchte die ISPA anmerken, dass es für einen konstruktiven Diskurs sehr dienlich ist, wenn jene Stakeholder, die im Rahmen dieser Konsultation Stellung genommen haben, neben der Empfangsbestätigung weiterhin auch eine Rückmeldung erhalten, ob und in welchem Umfang die Vorschläge und Überlegungen der Stakeholder voraussichtlich umgesetzt werden.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
ISPA Internet Service Providers Austria

Dr. Maximilian Schubert,
Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von rund 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmer untereinander.